



Prüfungsmappe

Prüfungsanwärter/in

Sehr geehrte/r Prüfungsanwärter/ in,

Vorab erhalten Sie diese Prüfungsmappe mit allen notwendigen Merk- und Musterblättern.

Zu beachten ist, dass die Zulassung zur Gesellenprüfung im Schreinerhandwerk mit Rückgabe der geprüften Übersichtszeichnungen erteilt ist und dies schriftlich mitgeteilt wird.

Sollte jemandem die Prüfungsablegung verweigert werden, erhält der/die Betreffende rechtzeitig Nachricht.

Kann aufgrund Krankheit an der Prüfung nicht teilgenommen werden, ist ein Attest vorzulegen; andernfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bei Fragen, wenden Sie sich an die Geschäftsstelle Traunstein, Tel.-Nr.: 0861/ 98977 -59.

Schreiner- Innung
T r a u n s t e i n

*Gesellen- und Abschluss-
prüfung*

MERKBLATT

Der Auszubildende hat sich zu bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Er verpflichtet sich insbesondere, die ihm im Rahmen seiner Berufsausbildung übertragenen Verrichtungen und Aufgaben sorgfältig auszuführen:

Berufsschulunterricht, Prüfungen, Berichtshefte und sonstige Maßnahmen.

Das Berichtsheft ist vom 1. Tag der Ausbildung an zu führen, auch im Urlaubs- und Krankheitsfall. Wöchentlich lückenlos bis zur Abgabe der Prüfungsunterlagen.

- ⇒ Ausführlicher Bericht mit Zeichnung und Text
- ⇒ überwiegend Beiträge aus dem Betrieb
- ⇒ keine eingeklebten Berichte (Kopien)
- ⇒ möglichst einen kompletten Vorgang beschreiben
- ⇒ deutlicher Bezug zum Ausbildungsberuf
- ⇒ die Berichtshefte sollen im Abstand von 4 Wochen vom Ausbilder geprüft und unterschrieben werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ein vollständiges ordnungsgemäßes Berichtsheft Voraussetzung zur Prüfungszulassung ist.

Jeder Bericht ist vom Auszubildenden und vom Ausbilder zu unterschreiben!

Das Berichtsheft ist auch von Umschülern und Altlehrlingen zu führen.

**Der Prüfungsausschuss
Schreiner-Innung Traunstein**

Traunstein, im November 2014



Richtlinien zum Gesellenstück

- I. Größe:**
- Möbelschreinerarbeit:
 Frontfläche max. 1,25m²
 Umbaute Rechteckfläche der Vorderansicht max. 2,00m²
 Bei Hochschränken: max. Höhe 2 m – max. Breite 1 m
 Bei Anrichten, Schreibtischen usw.:
 max. Höhe 1 m – max. Breite 2 m – max. Tiefe 1 m
 Wandverkleidungen oder Wohnelemente aus mehreren Teilen sind nicht zulässig!
- Bauschreinerarbeit:
 Frontfläche max. 2,40 m²
 Zusätzlich ist ein Korpus mit klassisch geführtem Schubkasten anzufertigen (Größe und Konstruktion nach Vorgabe)
- II. Zeitaufwand:** Reine Fertigungszeit max. 80 Std. - (Schablonen inklusive)
 Gesellenstückvorschläge, bei denen anzunehmen ist, dass die Fertigungszeit von 80 Std. weit überschritten wird, werden abgelehnt!
- III. Drehteile:** Mindestens eine Türe oder Klappe mit Zuhaltung (Schloss, Schnäpper...)
- IV. Beschläge:** Beschläge sind zum Einlassen
 Ausgeschlossen sind: Topfbänder, Aufschraubänder, Aufschraub Schnäpper, Einbohrbänder, Klavierbänder
- V. Schubkästen:** Mindestens ein Schubkasten, von Hand gezinkt, (keine Fingerzinken) mit klassischer Führung oder Hängeführung
 Innenliegende Schubkästen bei Türöffnung von 90° herausziehbar
- VI. Oberfläche:** Überwiegend transparent.
 Farbige Oberflächenteile sind vom Prüfling selbst auszuführen
 Öl- oder Wachsflächen sind möglich, zusätzlich ist ein Korpus mit einer lackierten Oberfläche anzufertigen (Anhang Zusatzaufgabe) oder ein Schubkasten des Gesellenstücks ist transparent lackiert.
- VII. CNC-Arbeiten:** Sind zulässig.
- VIII. Fremdteile:** Sind zulässig, müssen aber vom Prüfungsausschuss genehmigt werden
 Schwerpunkt ist aber die fachgerechte Holzverarbeitung.
- IX. Modell:** Anfertigung wird zur Überprüfung der Proportion empfohlen!



Richtlinien zur Gesellenstückzeichnung

I. Übersichtszeichnung (M 1 : 10) als Eingabezeichnung

- **Größe:** DIN A 4
(Muster liegt als Anlage bei)
- **Ansichten:** mindestens Vorder- und Seitenansicht, weitere Ansichten nach Bedarf
- **Bemaßung:** Außenmaße in der Breite, Höhe und Tiefe
- **Innenliegende Teile** (z.B. Schubläden oder Fächer) mit verdeckten Kanten einzeichnen
- **Details:** über Türanschlag und Schubladenführung sind auf ein **2. Blatt** im Maßstab 1:1 zu zeichnen

II. Teilschnittzeichnung (M 1 : 1) als Fertigungszeichnung

- **Ausführung:** als CAD-Zeichnung.
- **Anzahl der Schnitte:** mindestens je ein
 Horizontalschnitt A - A (bei Bedarf mehrere: A₁ - A₁; A₂ - A₂; usw.)
 Vertikalschnitt B - B (bei Bedarf mehrere: B₁ - B₁; B₂ - B₂; usw.)
 Frontalschnitt C - C (bei Bedarf mehrere: C₁ - C₁; C₂ - C₂; usw.)
- **Zeichenblatteinteilung**
 In der rechten, unteren Ecke die Übersichtszeichnung M 1:10 in die linke, obere Ecke der Schnitt C - C, darunter der Schnitt A - A, rechts neben dem Schnitt C - C den Schnitt B - B
- **Größe:** Zeichnung auf einem Blatt:
 Max. DIN A 0, gefaltet auf DIN A 4, und zwar so, dass das Schriftfeld mit der Übersichtszeichnung obenauf ist
- **Bemaßung:**
 Alle Fertigungsmaße sind einzutragen.
- **Zeichnungsausführung:**
 Sauber, maßgenau und normgerecht.
- **Arbeitsablaufplan mit Zeitplan:**
 Dazu Vorlage aus dem Prüfungsheft verwenden.
- **Holzliste**
 Dazu Vorlage aus dem Prüfungsheft verwenden.
- **Beschlag- und Zubehörliste:**
 Dazu Vorlage aus dem Prüfungsheft verwenden.

Die Übersichtszeichnung und die Teilschnittzeichnung müssen vom Auszubildenden und vom Ausbilder unterschrieben werden!

Anlage zur genehmigten Übersichtszeichnung vom Gesellenstück

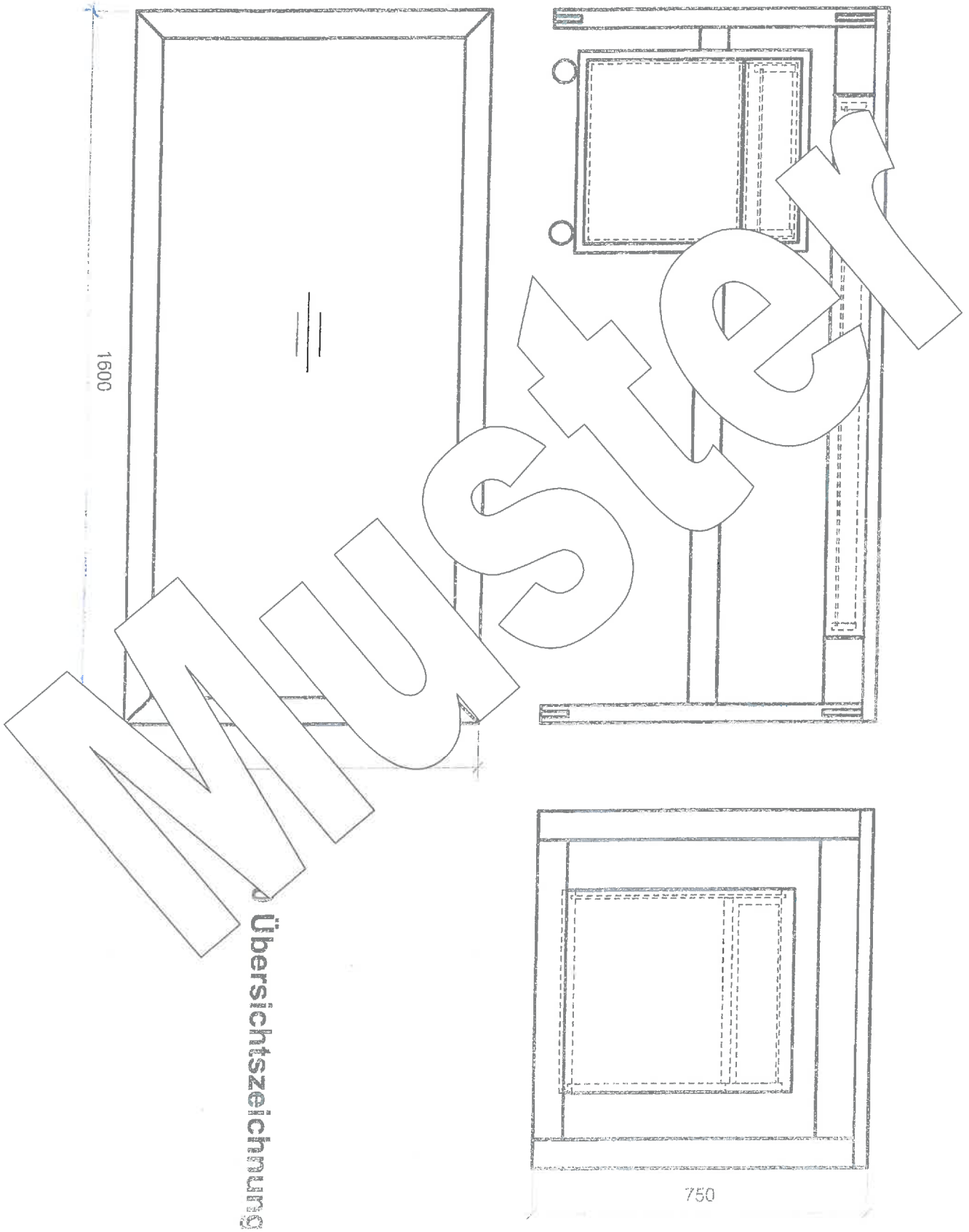
Zusatzaufgabe bei Öl- oder Wachsflächen am Gesellenstück

Einfacher Korpus, bestehend aus zwei Seiten, zwei Böden und Rückwand

Holzart	Nach eigener Wahl
Korpusteile	Furniert, vorn und hinten Anleimer (Überstehende Seiten auch oben und unten Anleimer)
Maße	Fertigdicke der Korpusteile: 17 mm Breite: 345 mm Höhe: 585 mm Tiefe: 150 mm
Eckverbindungen	Stumpf, Seiten 5 mm überstehend, durch Dübel oder Formfedern mit Böden verbunden
Rückwand	Furniersperrholz, beidseitig furniert mit gestürzt zusammengesetztem Furnier, in Korpus eingefälzt
Oberfläche	Allseitig transparent lackiert mit PUR-Lack

**oder 1 Schubkasten am Gesellenstück
transparent lackiert**

Musterübersichtszeichnung



ANGABEN ZU GESELLENSTÜCK

sind mit Übersichtszeichnungen abzugeben

1.) **Bezeichnung:** _____

1.1.) **Holzart (en):** _____

1.2.) **Trägerplatte:** _____

2.) **Korpuskonstruktion:** (nähere Angaben über Aufbau, Verbindungen u.a., evtl. mit Skizzen erläutern)

3.) **Rückwand:** 3.1.) **Ausführung:** _____

3.2.) **Verbindung mit Korpus u.a.:** _____

4.) **Türe(n):** 4.1.) **Türart:** _____

4.2.) **Bänder:** _____

4.3.) **Zuhaltung:** _____

5.) **Schubkästen:** 5.1.) **Anzahl:** _____

5.2.) **Art/Führung:** _____

5.3.) **Verbindung:** _____

6.) **Oberflächenbehandlung:** _____

7.) **Fremdteile:** _____

(Halb- und Fertigfabrikate) _____

8.) **Arbeitszeit zur Herstellung des Gesellenstückes:** _____ Std.

Name, Vorname: _____



Holzliste

für
Bezeichnung des Werkstücks

Name
Vorname
Name

Prüf. Nr.:

Nr:	Bezeichnung	Holzart	Stück	fertige			Zuschnitt-		Roh- Dicke mm	Bemerkungen z.B. Anleimerdicke, Beschichtungen Jahresringverlauf, Fäulze, Profile
				Länge mm	Breite mm	Dicke mm	Länge mm	Breite mm		
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										
18										
19										
20										
21										

Muster

WETTBEWERB „DIE GUTE FORM“

Mit diesem Wettbewerb können die gestalterischen und kreativen Fähigkeiten unseres Schreinerhandwerks dargestellt werden. Die jungen angehenden Schreiner sollen angeregt werden, sich ernsthafte Gedanken zu einer zeitgemäßen Formgebung ihrer Gesellenstücke zu machen.

Teilnahmeberechtigung:

- Teilnahmeberechtigt sind nur Lehrlinge, nicht älter als 25 Jahre, wenn deren Ausbildungsbetrieb Mitglied der Schreinerinnung ist, sowie Schreinerlehrlinge von Vollzeitschulen, die (Gast-) Mitglied der Schreinerinnung Traunstein sind.
- Das Gesellenstück muss in der Gesellenprüfung mindestens die Note „befriedigend“ erreicht haben.
- Das Gesellenstück soll formal dem heutigen Zeitgeschmack entsprechen, Nachbildungen vergangener Stilepochen werden nicht zugelassen.

Bewertungskriterien:

Die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- ✓ Idee + Originalität
- ✓ Formgebung + Gestaltung + Ausdruckskraft
- ✓ Werkstoffauswahl und Zuordnung
- ✓ Funktionalität
- ✓ Konstruktion
- ✓ Zeitaufwand (entsprechend den Prüfungsvorschriften)

Prämierung:

- Die Jury kann bis zu drei Preise vergeben und gegebenenfalls eine Belobigung aussprechen.

Preisverleihung:

Die Preisverleihung findet im Rahmen der Freisprechungsfeier statt.

Anmeldung zum Wettbewerb

Beim Prüfungsausschussvorsitzenden
Bei der Abgabe des Gesellenstücks



An die
Schreinerinnung Traunstein
83278 Traunstein

Innungswettbewerb „Die Gute Form“ der Gesellenstücke des Jahres:

Ich melde mich zur Teilnahme an dem oben genannten Innungswettbewerb unter den Vorbehalten an, dass ich:

- a) die Gesellenprüfung bestehe
- b) dass mein Gesellenstück in der Gesellenprüfung mindestens die Note „befriedigend“ erreicht

Ich erkläre, dass mir die Wettbewerbsbedingungen bekannt sind:

Name: _____

Straße: _____

PLZ – Ort: _____

Telefon: _____

Ausbildungsbetrieb: _____

Schreinerinnung: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ – Ort: _____

Telefon: _____

Bezeichnung des Gesellenstückes:

Prüfungsnummer:

Ort

Datum

Unterschrift